

Spruchkammerverfahren Fridolin Kempf

von Günther Liepert

1) Fridolin Kempfs Lebenslauf

Bei Fridolin Kempf (*4.3.1887 †29.3.1968) handelte es sich um einen Schmiedemeister, der in Rüttschenhausen, Am Trieb 7, wohnte. Von 1937 bis 1945 war er Bürgermeister der damals 173-Seelen-Gemeinde. Verheiratet war er mit Magdalene, geb. Markert (*29.9.1891 †18.12.1954), mit der er vier Kinder hatte: Oskar (*25.8.1917 †9.3.1992), Chlothilde (*2.6.1921 †20.6.2000), Hermine (*21.12.1922 †9.11.2012) und Otto (*6.8.1925 †4.1.1945), der leider im Zweiten Weltkrieg relativ kurz vor Kriegsende sein Leben lassen musste. Der Vater von Magdalena war der langjährige Bürgermeister Nikolaus Markert (*1855 †1931); vielleicht lag Fridolin Kempf auch deshalb so viel an diesem Posten, weil er seinem Schwiegervater nicht nachstehen wollte.



Lithografie von Rüttschenhausen um 1900

Weil er Bürgermeister und Parteigenosse war, musste er sich vor dem Schwurgericht Arnstein im Sommer 1947 verantworten. Dazu berichtete er der Spruchkammer Arnstein am 14. Juli 1947:

„Durch Herren der Spruchkammer aufgefordert, meinen Lebenslauf für die Jahre 1933 bis 1945 zu schildern, möchte ich zunächst erwähnen, dass ich infolge meiner Kriegs- und Zivilbeschädigung nicht alles mit Datum genau festlegen

kann, zumal ich keine schriftlichen Aufzeichnungen besitze. Ich werde alles wahrheitsgemäß erzählen, wie es vor sich ging.

1887 geboren, wurde ich im 1. Weltkrieg felddienstunfähig und im Jahre 1915 nach Amberg, in die Gewehrfabrik, kommandiert. Dort büßte ich durch Unfall einen Teil der linken Hand ein. 1910 hatte ich bereits die Hufbeschlagschule in Würzburg mit ‚gut‘ bestanden, 1912 in Schweinfurt die Meisterprüfung ebenfalls mit ‚gut‘. Trotz des Unfalls in der Gewehrfabrik konnte ich meinen Beruf als Schmiedemeister noch ausüben, auch noch nach 1929, wo ich durch einen Hufschlag eines Pferdes am linken Bein schwer verletzt wurde.

Von 1933 an bis zum Kriegsende hatte meine Heimatgemeinde Rüttschenhausen, etwa 170 Einwohner, heute sind noch etwa 100 Flüchtlinge und Evakuierte dazugekommen.

Ich war Bürgermeister in der Gemeinde, Blockleiter in der Partei, ebenso in der DAF und NSV und außerdem Ortsbauernführer.

Wenn ich ein Nazi gewesen wäre, das heißt einer, der sich mit aller Kraft für Hitler eingesetzt hätte, dann wäre Rütchenhausen eine nationalsozialistische Ortschaft geworden; da dies aber nicht der Fall ist, kann mir auch niemand den Vorwurf machen, dass ich ein Aktivist war. Mit mir selbst waren wir in der Ortschaft von 170 Köpfen nur 5 Mitglieder der Partei und es sind unter mir, also solange ich meine Ämter bekleidet habe, nicht mehr geworden. Wenn ich geworben hätte, dann hätte ich doch mindestens 20 oder 30 Mann zusammenbringen müssen; ich habe aber keinen einzigen geworben; ich habe im Gegenteil, als einer sich meldete, das Eintrittsgesuch liegengelassen, weil ich keine Arbeit mit dem Kram haben wollte. Ein Aktivist ist einer, der sich einsetzt und zwar für die Partei; für diese habe ich mich nicht eingesetzt, sondern nur für meine Heimatgemeinde.

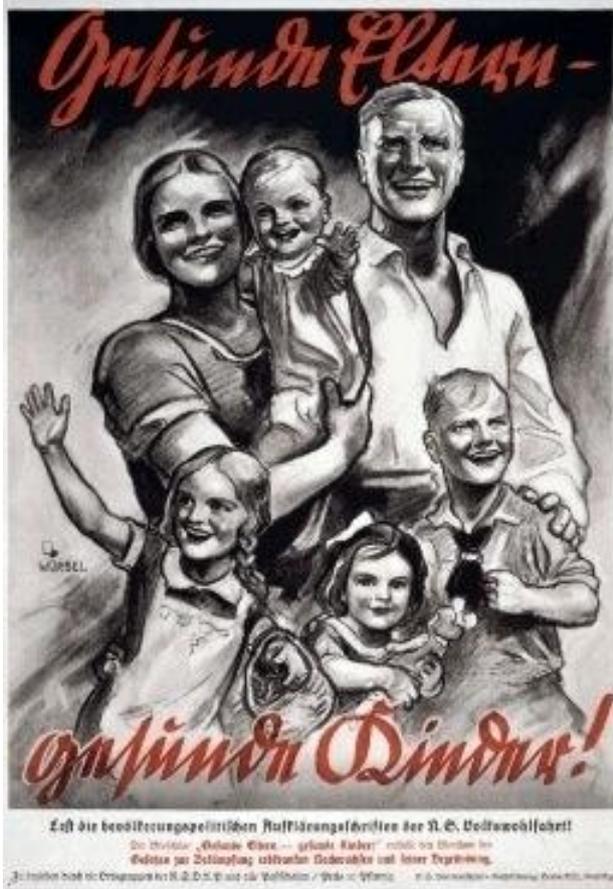


Fridolin Kempf war von Beruf Hufschmied

Vor 1933 gehörte ich keiner politischen Partei als Mitglied an. Da ich in meinen Jugendjahren, von 1904 bis 1913, als Schmiedegeselle Mitglied beim katholischen Gesellenverein war und dann von 1918 bis 1933, bis zu seiner Auflösung, Obmann des christlichen Bauernvereins in Rütchenhausen, habe ich regelmäßig meine Stimme der Bayerischen Volkspartei gegeben; auch noch bei der letzten freien Wahl, wo es noch

mehrere Parteien gab, im Frühjahr 1933. Im gleichen Jahr wurde ich einmal in einer Gastwirtschaft in Schwemmelsbach mit dem Kreisleiter von Karlstadt, Weichsberger, bekannt und hat dieser mich gefragt, ob ich Mitglied der NSDAP sei. Ich verneinte das und erfuhr von ihm, das könne mir später einmal sehr schaden; es sei fraglich, ob ich noch später meinen Beruf als Schmiedemeister ausüben könne. Ähnliches hörte ich von verschiedenen Seiten - heute ist mir klargeworden, dass die Nazis auf diese Weise ihre Mitglieder warben. Damals habe ich daran geglaubt und befürchtet, ich müsste meinen Beruf verlieren, durch den ich mir ja mein Brot verdient habe.

Bereits vor 1933 war ich Gemeindegassier geworden und dann erst Beigeordneter. Als solcher musste ich zur Partei gehen oder dieses Amt niederlegen. Ich hätte gerne Letzteres getan, doch befürchtete ich, wie schon dargelegt, dass ich auch meinen Beruf als Schmiedemeister einbüße, was keinesfalls um meiner Existenz willen und um meiner Familie willen passieren dürfte. Ich hatte damals 4 Kinder! Ein Sohn ist mir dann im Krieg gefallen, einer ist noch in Frankreich in Kriegsgefangenschaft; für ihn und uns in der Heimat ein schweres Schicksal!



Die NSV war im Prinzip eine vernünftige Organisation, die Arme und Kinderreiche unterstützen sollte

daher kommt es, dass ich die verschiedenen kleinen Posten bekleidet habe; in der Partei als Blockleiter für die ganze Gemeinde, mit noch 4 Mitgliedern außer mir, in der NSV als Blockleiter oder Blockwart und ebenso in der DAF (3 Mitglieder). Überall war ich dem Namen nach zuerst als Stellvertreter eingesetzt worden und als die verschiedenen Inhaber dieser Ämter ausgeschieden sind, musste ich diese, aus dem dargelegten Grund, übernehmen.

Ich bitte, mir die Frage nicht übel zu nehmen, wenn ich als Angeklagter eine solche stellen darf: Wäre es für die Gemeinde besser gewesen oder für die Nazis, wenn ich abgelehnt hätte? Es wäre dann irgendjemand bestimmt worden, der Betreffende hätte dann Mitglieder geworben und aus dem ‚Amt‘ etwas gemacht. Ich dagegen habe es so gemacht, dass dem Namen nach die Ämter besetzt waren und dass die Gemeinde Rütschenhausen nicht aufgefallen ist und dass bei uns nichts herumorganisiert wurde. Nur dadurch habe ich der Gemeinde den Frieden erhalten; ich habe die Anzeigen unterdrückt und verhütet und niemand wird als Zeuge auftreten können, der unter Eid erklärt, dass ich die Ämter übernommen habe, um meinerseits aus Rütschenhausen eine nationalsozialistische Ortschaft zu machen. Es wird auch niemand sagen können, dass ich ein solches Amt zu meinem persönlichen Nutzen missbraucht hätte.

Für die NSV war ich gerne tätig. Ich hatte schon immer als Sanitäter gerne geholfen. Ich habe auch Zähne gezogen, meist ohne Bezahlung; es wird jeder von mir sagen müssen, dass ich zu den hilfsbereiten Menschen gehöre. Ich habe die Volkswohlfahrt als gute und notwendige Sache angesehen, die nur zur Linderung der Not dienen sollte. Ich habe darin nichts anderes gesehen als wie 1945, als ich einem amerikanischen Offizier nach einem schweren Autounfall die erste Hilfe leistete, ihn verband und für seinen Transport ins Krankenhaus sorgte.

1937 schied der bisherige erste Bürgermeister aus dem Amt; ich wurde als solcher bestimmt und habe das Amt übernommen, weil niemand hierzu bereit war und weil es damals und später, wenn ich ein weiteres Amt nicht übernehmen wollte, immer hieß: ‚Es kommt ein kommissarischer Bürgermeister, der muss für die kleine Gemeinde das alles mitmachen.‘

Das aber wollte niemand in der Gemeinde, das hätte uns allen geschadet und nur

Ich will als Beispiel nur erwähnen: Als mein Vorgänger, der 1. Bürgermeister, aus dem Amt schied, ist er aus der Partei ausgetreten, ebenso sein Sohn. Ich habe keinem von ihnen etwas zu Leide getan; ich habe im Gegenteil verhütet, dass ihnen etwas passierte. Der Schwiegersohn (Raab) des früheren 1. Bürgermeisters war im KZ. Es war mir wiederholt gesagt worden, dass er über die führenden Männer der Partei, über Hitler und Goebbels schimpfte - alle diese Meldungen habe ich unterdrückt, nicht nur bei ihm, auch bei anderen. Ich habe selbst über Hitler und Goebbels mich scharf ausgelassen und dies in der Öffentlichkeit, natürlich wurde nicht dichtgehalten und wenn ich nicht rundweg alles abgestritten hätte und mich auf meine Ämter berufen hätte, dann hätte es mich zumindest meine Freiheit gekostet, vielleicht auch den Kopf. Das mit den zugeteilten Rationen niemand durchkommen konnte, wusste jeder. Insbesondere muss der Bauer seinen Hilfskräften etwas bieten, sonst bekommt er keine. Wenn ich ein Hitlerbürgermeister gewesen wäre, so hätte ich Verfehlungen gemeldet. Ich selbst habe nicht schwarz geschlachtet und nicht schwarz gebuttert und so manches Mal von solchen Verfehlungen erfahren, niemals aber eine solche Meldung gemacht, sondern diejenigen, die mir solche Sachen erzählten, auf ihre eigenen Fehler hingewiesen und um Frieden in der Gemeinde gebeten und ihn auch erreicht.



*Natürlich wurde auch im Krieg schwarz geschlachtet
(Sammlung Gertrud Fluhrer)*

Als eines Tages von oben her die Weisung kam, die Kruzifixe aus Gemeinde und Schule zu entfernen („nach und nach“) habe ich unserer Lehrkraft gesagt, dass ich das nicht mache und die Kruzifixe sind geblieben. Ich habe auch jedes Jahr, trotz meiner Ämter, an der Fronleichnamsprozession teilgenommen.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass ich durch meine Unfälle in meiner Erwerbsfähigkeit ernstlich eingeschränkt bin und dass ich einen Sohn im Krieg verloren habe und einen weiteren Sohn noch in Gefangenschaft habe.

Ich habe von 1933 bis 1945 weder gegenüber Ausländern, noch gegenüber Juden, noch gegenüber meinen Landsleuten in Rütchenhausen in nationalsozialistischem Sinn niemals ein Unrecht zugefügt.

Hochachtungsvoll! - Fridolin Kempf“

Zum besseren Verständnis hierzu eine Reihe von Anmerkungen:

> Kempf war Blockleiter in der Partei. Dies war die kleinste Einheit in der Organisation der National-Sozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).

> Nach Auflösung der Gewerkschaften 1933 wurde die DAF - Deutsche Arbeitsfront - gegründet. Hier waren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in der gleichen Organisation. Die Partei versuchte, hier die gegensätzlichen Standpunkte schneller zusammenzubringen.

> Gleich nach 1933 wurde der Karlstadter Bürgermeister Mathias Weichsberger (*31.1.1896) als Kreisleiter für den Kreis Karlstadt eingesetzt, doch schon 1935 wurde der Partei-Kreis Karlstadt mit dem Partei-Kreis Marktheidenfeld zu Marktheidenfeld-Karlstadt vereinigt.



Fridolin Kempf wurde im Ersten Weltkrieg schwer verwundet

> Das Treffen von Weichsberger und Kempf war in der

Schwemmelsbacher Gaststätte ‚Gasthof zur Jägerruh‘, dessen Wirt Josef Wächter (*5.5.1888 †7.11.1960) ebenfalls ein getreuer Parteigenosse war. Auch er hatte viele Jahre die Post in Schwemmelsbach geleitet. Über ihn gibt es einen ausführlichen Bericht durch die Gastwirtschaft.¹

> Kempf war auch bei der National-Sozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Im Prinzip war diese Unterorganisation der NSDAP etwas Vernünftiges, sollte sie doch vor allem den Armen und Bedürftigen helfen.

> Der ‚Christliche Bauernverein‘ war ein Zusammenschluss von Landwirten in der Zeit von 1893 bis 1934 und wollte die christlichen Werte und den christlichen Glauben gemeinsam leben und praktizieren. Unterfranken war der erste Kreisverein.

> Als Ortsbauernführer war Kempf für den Reichsnährstand zuständig. Durch die detaillierten Kenntnisse dieser Personen stellten sie sicher, dass lokale Belange bei Entscheidungen berücksichtigt wurden. Ortsbauernführer wurden von der Partei bestimmt.

> Bis zum Zweiten Weltkrieg wurden die 2. Bürgermeister als ‚Beigeordnete‘ tituliert.

> Es kam auf dem Land öfters vor, dass nicht nur der Bader, sondern auch der Schmied Zähne zog. Zahnärzte gab es fast nur in der Stadt und waren schlecht zu erreichen.

> Es war keine Ausrede, wenn Kempf behauptet, dass ein Auswärtiger wichtige Posten in einem Dorf übernahm. So wurde der Schwebenrieder Bürgermeister Johann Drenkard (*21.2.1895 †15.9.1964) im Krieg auch Bürgermeister in Büchold.

> Bürgermeister des kleinen Ortes Rütchenhausen war von 1928 bis 1937 der Gastwirt Anton Wischer (*20.7.1883 †29.10.1952). Sein Sohn heiratete später Kempfs Tochter Klothilde.



> Joseph Goebbels (*29.10.1897 †1.5.1945) war Gauleiter in Berlin und Reichspropaganda-Leiter. Ihm gelang es, weite Teile des deutschen Volks für den Nationalsozialismus zu indoktrinieren sowie Juden und Kommunisten zu diffamieren.

Was Fridolin Kempf nicht erwähnte, war seine Tätigkeit als Posthalter in der Gemeinde Rütschenhausen, die er von 1919 bis 1945 wahrnahm. Hierüber wird in Kapitel 7 mehr berichtet.²

Auch Fridolin Kempfs Einkommen wurde nachgefragt. Er bezifferte es mit:

1942	802 RM
1943	1.302 RM
1944	1.382 RM
1945	372 RM

Zu den größten Kriegstreibern dürfte Joseph Goebbels gehört haben (Foto Heinrich Hoffmann)

Nach seinen Angaben besaß er 1946 kein steuerpflichtiges Vermögen.

Die Kreisärztin Dr. Maria Meißner vom Gesundheitsamt Karlstadt bestätigte Fridolin Kempf am 25. August 1947: Amputation des 3. Fingers der linken Hand, Versteinerung des 4. Fingers der linken Hand infolge eines Unfalls; am linken Unterschenkel starke Krampfadern; Durchblutungsstörungen, rechtsseitiger Leistenbruch. Dies bedeutete eine Erwerbsminderung von 60 %.

So schlimm wie diesem Kriegsveteran ging es Fridolin Kempf doch nicht (Fliegende Blätter von 1899)



2) Ermittlungsbericht

Grundsätzlich war es so, dass nach dem Krieg, ehe die Spruchkammerverfahren begannen, an der Ortsanschlagstafel eine Liste der möglichen Betroffenen aufgehängt wurde und die Ortsbürger konnten beim Amtsgericht oder bei der amerikanischen Militärbehörde ihre Beschwerden oder Entlastungen vorbringen.

Jedem Verfahren bei der Spruchkammer im östlichen Landkreis Karlstadt, das in der ersten Zeit im Amtsgericht Arnstein in der Burg stattfand, ging ein Ermittlungsbericht voraus. Dieser wurde von dem Ermittler Hermann Kaufeld, Karlstadt, Frühlingsstr. 468 1/28, am 30. Juli 1947 der Spruchkammer vorgelegt:

„Ermittlungsbericht

über den Betroffenen Kempf Fridolin, Schmiedemeister, geb. 4.3.1887, wohnhaft in Rütschenhausen, Nr. 39 ½

Der Obengenannte hat verschiedene nationalsozialistische Funktion ausgeübt und ist daher der größte Nazi von Rütschenhausen gewesen.



Oft hingen diese Schilder bei den Blockleitern neben der Haustüre

Der Betroffene war vom Jahr 1933 bis 1945 bei der NSDAP, und während der Zwischenzeit von 1936 bis 1945 sogar Blockleiter und Uniformträger. Derselbe war außerdem vom Jahr 1935 bis 1945 Blockwarter bei der NSV und daneben bei der DAF wieder Blockleiter von 1938 bis 1945. Nicht genug damit, war der Betroffene als Förderer des NS-Staats auch noch vom Jahr 1937 bis 1945 Bürgermeister von

Rütschenhausen und einige Zeit Ortsbauernführer, sowie zahlendes Mitglied des RKoLB. Kempf Fridolin will heute kein Obernazi gewesen sein und nur dem Wohle der Gemeinde gedient haben, was nicht glaubwürdig ist. Im Gegenteil, soll Kempf es soweit fertiggebracht haben, dass sein Vorgänger und früherer Bürgermeister Wischer Anton aus Rütschenhausen abtreten musste, weil derselbe nicht verlässlich war.

Wie die Ermittlungen ergeben und die Ortseinwohner von Rütschenhausen bekunden, ja man konnte im Ort fragen, wen man wollte, z.B.: Wer ist der größte Nazi hier bei Euch gewesen? Da hörte man nur den Namen ‚Kempf Fridolin, der Schmiedemeister‘, oder die Leute zeigen mit dem Finger nach seinem Wohnhaus, damit ist alles erwiesen.

Zusammenfassend hat Kempf alle Ämter in sich vereinigt, um so die Macht als Obernazi im Dorf allein zu haben.



Auch dieses Schild könnte bei Kempf am Haus angebracht gewesen sein



Kempf Fridolin wird daher für seine vielseitige politische Tätigkeit von der Spruchkammer zur Verantwortung gezogen.“

Man sieht, wie zum gleichen Thema so unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind. Doch dafür gibt es ein Gericht, das - hoffentlich - gerecht urteilen wird.

Nicht erwähnt hatte Kempf, dass er auch Mitglied beim RKoLB - dem Reichskolonialbund - war. Diese Mitgliedschaft war mehr eine Geste, um zu zeigen, dass man dem Deutschen Reich sehr nahestand. Deutschland hatte nur sehr kurze Zeit Kolonien und zwar von 1884 bis 1919. Unter Hitler wäre Deutschland gerne wieder Großmacht geworden und dazu hätte, vor allem neben England, Frankreich, Niederlande und Spanien, auch Deutschland Kolonien gebraucht. Anscheinend wurde den Funktionsträgern in der Partei nahegebracht, dort mit einem geringen Beitrag Mitglied zu werden, um den Verein ohne staatliche Hilfe am Leben zu erhalten.

Hier das Abzeichen des Reichskolonialbundes, im Prinzip eine sehr unwichtige Unterorganisation der NSDAP

3) Zeugenaussagen

Bei diesen Spruchkammerverhandlungen wurde ein Großteil der Zeugen bereits vor der eigentlichen Verhandlung gehört, auch einige erst danach, wenn eine Berufung eingelegt wurde.

Bei der Kempf-Verhandlung gab es vorher nur wenige schriftliche Zeugenaussagen. Drei Entlastungszeugen sagten direkt bei dem mündlichen Verfahren aus; die anderen kommen hier zu Wort:

Kaplan **Anton Rauch** (*3.3.1908 †30.11.1986), Schwemmelsbach:



Kaplan Anton Rauch könnte im Schwemmelsbacher Pfarrhaus gewohnt haben

„Erklärung

Als Seelsorger der Gemeinde Rütschenhausen ist mir Herr Fridolin Kempf, Schmiedemeister, auf das Beste bekannt. Trotz seiner Zugehörigkeit zur NSDAP hat er den ihm ergangenen Befehl, die Kruzifixe aus den Schulen und Amtsräumen zu entfernen, nicht Folge geleistet; die Ausführung strikt abgelehnt.

Bei fast allen kirchlichen Feiern hat Herr Kempf als Gründer der hiesigen Musikkapelle sich als Flügelhornbläser - trotz seiner Parteizugehörigkeit - mit

Freude und aus religiöser Überzeugung zur Verfügung gestellt.

In seiner Eigenschaft als Bürgermeister und Schmiedemeister hat Herr Kempf nicht nur alle Reparaturen an der Kirche unentgeltlich ausgeführt, sondern darüber hinaus ein Motorgebläse anbringen lassen.“

Einen zweiten Zeugen konnte Kempf mit dem **Flüchtlingsobmann Josef Schmid** beibringen:

„Es wird hiermit bestätigt, dass Herr Kempf Fridolin, wohnhaft in Rütschenhausen Nr. 39, stets den Flüchtlingen gegenüber in jeder Art und Weise hilfsbereit entgegenkam und auch häusliche Gegenstände an dieselben zur Verfügung gestellt hat.

Herr Kempf persönlich hat selbst 6 Flüchtlingspersonen in seinem Haus gut wohnlich untergebracht. Durch meine Arbeit im Flüchtlingswesen habe ich Herrn Kempf als einen hilfsbereiten Menschen kennengelernt und ich bitte deshalb die Spruchkammer in Karlstadt, dies im Urteil mit in Rechenschaft zu ziehen.“

Bürgermeister Berninger von der Nachbargemeinde Brebersdorf gab diese Erklärung ab:

„Ich, der unterzeichnete Landwirt und Bürgermeister Berninger aus Brebersdorf, kenne seit 20 Jahren Herrn Fridolin Kempf, Schmiedemeister aus Rütschenhausen.

Herrn Kempf kann ich nur als charaktervollen und ehrlichen Geschäftsmann schildern. Auch solange ich ihn als Bürgermeister und Parteigenossen kannte, wollte Herr Kempf nur immer das Beste. Er besuchte fast regelmäßig an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in Brebersdorf (scheute nicht den Weg von vier Kilometern); er ist auch überall als guter Christ bekannt. Mit Uniform sah ich ihn dahier nie.“

Es waren extrem wenig Zeugen, die Kempf hier aussagen ließ. Bei manchen Spruchkammerfahren waren es bis zu vierzig Männer und Frauen, die sich für ihren Ortsnachbarn aussprachen. Und obwohl sogar der Kaplan für ihn sprach, waren die Rütschenhäusener anscheinend nicht so sehr von ihm überzeugt. Nicht ohne Grund waren es bisher nur auswärtige Zeugen, die sich für Kempf einsetzten.



Der Gemeindestempel von Brebersdorf mit der Unterschrift des Bürgermeisters. Hier begnügte man sich, das Hakenkreuz einfach herauszuschneiden.

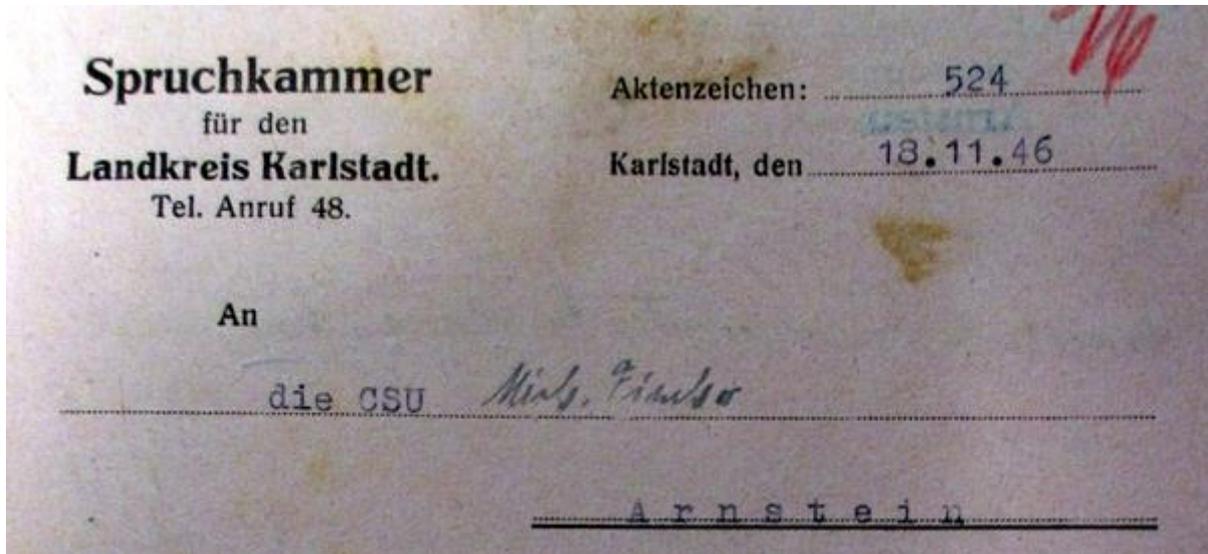
Es gab noch weitere Zeugen außerhalb des Verfahrens, **Franz Schneider** aus Rütschenhausen, Haus-Nr. 12, heute Maria-von-der-Tann-Str. 12, der jedoch am 2. Februar 1946 nur zwei Zeilen beitrug: Er erklärte, dass Kempf beleidigende Äußerungen über Joseph Goebbels gemacht habe.

Eine weitere kurze Äußerung kam von **Stefan Salokub**, der 1946 in der Aschaffener Kaserne lebte. Er war vom 16. April 1943 bis 20. Juni 1945 Zwangsarbeiter bei Kempf, der ihm gutes Essen gab und reichliche Kleidung zur Verfügung stellte. So musste er sich nie über ihn oder über die ihm gegebene Arbeit beschweren.

Auch **Johann Raab**, Rütschenhausen Nr. 22, heute Weiherstr. 5, bestätigte am 6. August 1947, dass er 1939 in der Öffentlichkeit eine Äußerung machte, dass der Krieg verloren gehen und Hitler untergehen wird. Es wurde von einem Dienstmädchen des damaligen Bürgermeisters eine Anzeige bei Kempf gemacht. Fridolin Kempf meldete dies nicht weiter, da Raab schon zweieinhalb Jahre im KZ Dachau war und wenn er noch einmal dort hingekommen wäre, hätte er Selbstmord verübt.

4) Verhandlung

Die mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer Karlstadt II mit Sitz in Arnstein fand am 1. Oktober 1947 statt.



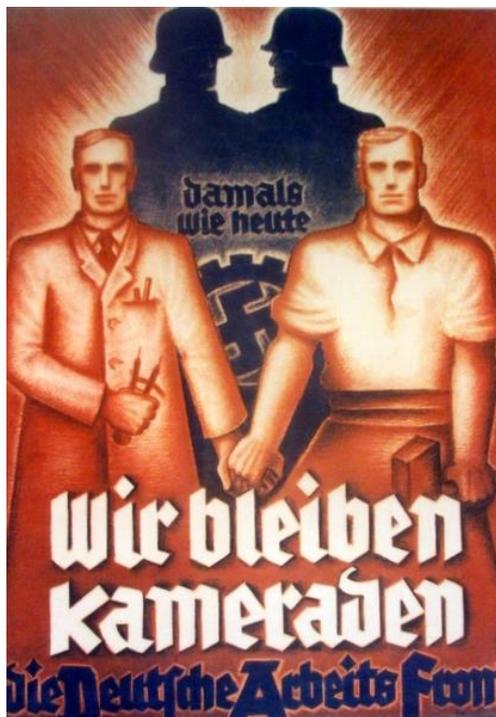
Briefkopf der Spruchkammer Karlstadt von 1946

Vorsitzender der Verhandlung war der in Arnstein wohnende Prokop Olf, als Beisitzer fungierten Eduard Renner und Andreas Gerhard (wahrscheinlich der in Binsfeld lebende Andreas Gerhard *27.9.1891 in Stetten †11.3.1973 in Halsheim). Als öffentlicher Kläger agierte bei der Verhandlung Hans Kopetz und das Protokoll führte Margarethe Kahler. Im Protokoll wurde festgehalten, dass Kempf vier Hektar Land und etwa zehntausend Reichsmark Bargeld besitzt. Sein Parteieintritt war am 8. August 1933.

Um übersichtlicher zu dokumentieren, werden die Beteiligten nur mit dem Anfangsbuchstaben aufgeführt: V = Vorsitzender, K = Kläger, B = Betroffener Fridolin Kempf, R = Rechtsanwalt Karl Kohlmaier aus Karstadt.

K	<i>Erhebt die Klage (bereits weiter oben beschrieben)</i>
V	<i>Was haben Sie auf die Anschuldigungen des öffentlichen Klägers zu sagen?</i>
B	<i>Es stimmt alles; ich war Blockleiter der NSDAP und Mitglied von 1933 bis 1945. In der NSV war ich von 1935 bis 1945 und war Ortswart und Zellenleiter. Ich habe nur den einen Ort Rütchenhausen gehabt. Mit der Gemeinde Kaisten hatte ich nichts zu tun. Ferner war ich noch Blockwarter in der DAF und im RKoLB und im Schmiedebund. Im Jahr 1933 war eine Versammlung, in der der Kreisleiter Weichsberger gesprochen hat. Ich war nicht da, denn es ist in Schwemmelsbach gewesen. Ich kam zurück und es wurde mir gesagt, es wäre gut, wenn ich beitreten würde; ich könnte vielleicht später mal einen Schaden haben. Vielleicht könnte ich sogar meinen Beruf verlieren, wenn ich nicht beitreten würde. Ich habe gedacht, die Sache scheint gut zu sein, das Bettelwesen hat nachgelassen und so bin ich eben beigetreten. Ich war auch Bürgermeister und Ortsbauernführer, Gemeindediener, ich war alles.</i>

V	<p>Wäre Ihnen etwas geschehen, wenn Sie nicht beigetreten wären? Sind noch mehr Schmiedemeister da?</p>
B	<p>Nur mein Schwager, der ist Schlosser. Ich habe halt geglaubt, es ist besser geworden und die Sache ist gut, denn es war ja nicht mehr schön. Man musste ja im Jahr 1929 die Türe verriegeln und dann war es gut. Alles hat dem Hitler gehuldigt, man hat ja nichts Böses gekannt. Von Anfang an war ich gar nichts; dann war kein Blockleiter da und da musste ich es machen.</p> <p>Ich hatte sogar keine Gemeinderatsmitglieder mehr; es war nur noch der Gemeindegeldkassier und ich und der zweite Bürgermeister. Man hat ja nur 150 RM bekommen. In der DAF als Blockleiter war erst ein anderer da, der war dann eingerückt und einer musste ja das Geld einsammeln und wir waren ja nur drei in der DAF.</p> <p>Ferner im RKoLB da musste man ja als Bürgermeister sein, da konnte man sich nicht weigern. Man musste da alle Monate 50 Pfennig hergeben. Als Ortsbauernführer da habe ich gedacht, da gibt es ja in so einem kleinen Ort nicht viel zu tun und als Bürgermeister musste ich doch wegfahren und da habe ich es halt mitgemacht. Ich hätte es ja gern abgetreten, aber es war kein anderer da. Als Bürgermeister hat es geheißen, es kommt dann ein anderer kommissarisch her.</p> <p>Der alte Bürgermeister musste gehen, weil man von den heiligen Ländern niemand brauchen konnte. Der Kreisleiter hat immer gesagt: die heiligen Länder Rütschenhausen und Kaisten. Er hat niemand von uns die Hand gegeben, der alte Bürgermeister war so brav wie ich. Der erste Parteigenosse wäre Bürgermeister geworden, aber er hatte keine Behausung dazu. Auch in so einer kleinen Gemeinde gibt es ja nicht viel Arbeit. - Zellenleiter war ich ungefähr um das Jahr 34 geworden.</p>
K	<p>Was war denn da mit den Glocken?</p>
B	<p>Das hat mir damals so leidgetan, das hat mir einen Stich ins Herz gegeben. Der Kirchenpfleger ist noch zum Pfarrer gegangen; ich habe mir alle Mühe gegeben, die Glocken nicht herunterzutun. Ich sollte mithelfen, ich habe aber nichts angerührt; um keinen Preis hätte ich etwas gemacht.</p>
Z	<p>Zeuge Braun Karl, geb. am 10.6.1886 in Frankfurt, Nicht-Parteimitglied, nicht vereidigt, nicht verwandt:</p> <p>Ich kenne den Kempf ungefähr 10 - 12 Jahre und zwar durch unseren Betrieb. Ich bin Werkzeugarbeiter in Romburg. Wir haben uns oft besucht und es war mir bekannt, dass Kempf Parteimitglied, Bürgermeister und Ortsbauernführer war.</p> <p>Aus seinen Ausführungen habe ich herausgefunden, dass er nicht so sehr für den Nationalsozialismus eingestellt war. Ich habe ihm dann gesagt: nach Ihren Ausführungen sind Sie ein richtiger Antifaschist und so sind Sie bei verschiedenen Organisationen, worauf er mir entgegnete: Ja ich bin Bürgermeister, ich stehe für</p>



In Rütschenhausen gab es nur drei DAF-Mitglieder

	<p>meine Familie ein. Wenn ich nicht den Bürgermeister gemacht hätte, so wäre ein kommissarischer hergekommen.</p> <p>Ich war ganz erstaunt, dass er die Auslandssender genauso abhörte wie ich. Nach außen hin war der Betroffene hin ein Nazi gewesen, innerlich habe ich herausgefunden, dass er den Ideen vollkommen ferngestanden ist.</p> <p>Ich bin politisch Verfolgter, im Jahre 1943 wurde ich ausgebombt und habe alles verloren, was ich mir im Jahr 1936 angeschafft habe. Kempf hat mir da geholfen; er meinte: sei zufrieden, ich helfe Dir. Er hat mir den ersten Anzug gegeben, meiner Frau ein Kleid, er war der erste, der mir geholfen hat. Er gab mir auch ebenfalls ein Bett.</p> <p>Ich war früher bei der KPD und war Redner. Der Betroffene hat sich nur als Mensch gezeigt; er hat über Goebbels sehr geschimpft. Ich habe ihm auch gesagt: sind Sie sich denn Ihren Ausführungen bewusst? Wenn sich jemand meldet, geht es nicht ohne Strafe ab. Ich selbst bin Werkzeugmacher und da ist er öfter zu mir gekommen; wir haben uns befreundet; es war ein verwandter Beruf. Ich bin politisch Verfolgter und wurde schon vier Mal von der Gestapo verhaftet.</p> <p>Anmerkungen: KPD war die Kommunistische Partei Deutschland, deren Mitglieder sich mit denen der NSDAP häufig prügeln.</p>	
		<p>Auch ein solches Schild hätte Kempf an seinem Haus anbringen lassen</p>
Z	<p>Koch Anton, geb. am 8.6.94 in Rosen bei Hammelburg (Nicht-Parteimitglied, nicht vereidigt, nicht verwandt):</p> <p>Ich kann sagen, dass ich den Betroffenen seit 28 Jahren als Geschäftsfreund kenne. Ich arbeite sozusagen mit ihm zusammen; er ist Schmied und ich bin Wagner. Er erscheint mir als ein charaktvoller, christlicher Mensch, da er stets im Gotteshaus in Brebersdorf anwesend war.</p> <p>Es ist mir bekannt, dass er Bürgermeiste war; ich habe öfter bei ihm am Schreibtisch gestanden, wo er gesagt hat, wenn nur der verfluchte Kram ein Ende hätte. Er war sehr missmutig über diese Sache. Was den Rundfunk anbelangt, haben wir öfters zusammen ausländische Sender gehört. Wenn Goebbels oder Göring redete, meinte er, wenn die nur das Maul halten würden; diese Maulhelden.</p> <p>Außerdem möchte ich sagen, dass meine Frau als eine Halbjüdin gezeichnet wurde. Wenn er ein Nazi gewesen wäre, dann hätte er mir das nicht gleich mitgeteilt, bezüglich der Juden- und Rassenverfolgung; dafür war er nicht eingenommen, sondern sehr dagegen. Ich habe nie gehört, dass er geworben hätte.</p>	
B	<p>Ich habe in Rütschenhausen einen Pg (= Parteigenosse) gehabt, welcher die Unterschrift gegeben hatte zum Eintritt in die Partei. Diese hat drei Jahre dagelegen und ich habe sie nicht weggeschickt.</p>	
V	<p>Liest die eidesstattlichen Erklärungen vor. Das Beweisverfahren ist geschlossen.</p>	

K

Meine Herren der Kammer:

Ein sehr interessanter Fall ist heute hier vorgekommen und zwar aus diesem Grund, dass ein Mann hier steht, der sämtliche Ämter hatte: er war Bürgermeister, er war Blockleiter, Ortsbauernführer, Ortswart, Zellenleiter, Blockleiter in der DAF, sämtliche Posten, die zu vergeben waren, hatte er inne. Einesteils ist es schlecht und einesteils ist es wieder besser gewesen.

Der Betroffene ist als eifriger und früher Anhänger im Jahr 1933 zur Partei gestoßen;



Hauptaufgabe von Fridolin Kempf war jedoch die Arbeit des Hufschmieds

im Jahr 1934 hat er eine parteiamtliche Schulung durchgemacht, welche 6 oder 7 Tage dauerte und in Arnstein abgehalten wurde. Der Betroffene war, wie das zeigt, damals in den Jahren sehr überzeugt davon; daher kam auch die ganze Übernahme der Ämter. Er hat auch getrachtet, den Bürgermeisterposten zu bekommen und wenn der letzte Posten in der Gemeinde zu vergeben war, so hat er versucht, ihn an sich zu reißen und es gelang ihm auch. Wenn er hier angibt, es war kein Mann im Dorf, der es machen konnte, so muss ich erwidern, dass es bestimmt Männer gegeben hat, die das Amt bekleiden konnten, aber nicht in diesem Sinn, wie es die Partei verlangte.

Er war der Mann für die Partei, der alle Posten voll und ganz ausfüllte. Der Betroffene hat den Posten als Bürgermeister ausgefüllt und es

muss der Kammer befremdend sein, dass gerade nicht aus diesem Dorf, wo er Amtswalter und alle Ämter innehatte, dass gerade von da nur eine einzige eidesstattliche Erklärung ist, die ihn entlastet.

Wenn er sein Amt so ausgeführt hätte, dass die Einwohner zufrieden gewesen wären, so wäre heute nicht nur einer, sondern es wären mehrere hierhergekommen und hätten für den Betroffenen Zeugenschaft abgelegt, dass Kempf nicht der Mann ist, als der er angeklagt ist.

Aber meine Herren, es ist keiner hier. Sämtliche Zeugnisse sind von auswärts. Das muss der Kammer befremdend sein, dass gerade aus dem Dorf niemand ist, der für den gewesenen Bürgermeister eintritt.

Ich war selbst in dem Dorf und habe mich selbst überzeugt; ich war bei einigen Ortseinwohnern und habe gefragt und da habe ich die Auskunft bekommen: Das wissen Sie ja selbst! oder haben auf das Haus des Betroffenen gezeigt. Eine direkte Aussage einer Belastung ist es insoweit nicht, da sich die Ortsbewohner sehr gewählt ausdrücken, wenn sie sagen: Ja, wenn es schon einer gewesen ist, der ein großer Nazi war, dann ist es natürlich der Kempf gewesen; der ist als großer Nazi anzusprechen.

Im Jahr 1939/40, wie dann jeder die Folgen des Kriegs gesehen hat, wenn er auch Fremdsender gehört hat, dann hat er ganz genau gesehen, wie die Sache läuft und das Gemüt wurde dann etwas gedämpft und er war dann nicht mehr so dafür eingenommen. Er konnte schon feststellen, dass im Jahr 1945 die Sache dort immer mehr abgeflaut ist.

Meine Herren, daher ist ja der Betroffene nicht freizusprechen von aller Schuld, da er ja als Mitwirkender war von diesem Staat, der das deutsche Volk so in das Verderben geschickt hat. Wären diese Leute nicht gewesen, wäre es auch nicht so weit gekommen, das, was wir heute erleben müssen.

Die ganzen Nationalsozialisten, die am Anfang für die Sache sehr eingenommen gewesen waren, oder die da so begeistert waren, weil sie Vorteile dadurch hatten, oder die sogenannte Bankrotteure waren, ja, die waren die Stütze des Führers, die



Der Ankläger stellte Kempf zumindest so hin, als ob er ein engagierter Parteigenosse gewesen wäre

alles ausgeführt haben, was von oben herabkam. Von Nutznießern kann hier keine Rede sein, denn der Betroffene hat schon vor 1933 den Besitz gehabt und er hatte es nicht nötig, beizutreten und diese Ämter anzunehmen. Aber hier scheint es anders zu sein; der Betroffene ist ein Streber, ein ehrgeiziger Mann, der sämtliche Posten in sich vereinigen wollte, damit er der Mann ist, der im Dorf zu bestimmen hat. In allem zusammen ist zu ersehen, dass der Betroffene im Anfang ein großer Aktivist war und alles unterstützt hat, aber auch später sich etwas abgedämpft hat; es ist auch daher nicht so zu werten, dass der Betroffene nicht alles, was er geleistet hat, nicht nur für die Partei, sondern auch für das Dorf getan, wie er selbst sagt.

Es wären auch Leute da, aber leider ist niemand erschienen. Daher muss die Kammer zu dem Entschluss kommen, dass es nicht so ist, wie es der Betroffene erklärt oder wie es die Verteidigung vorbringen wird. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass diese Leute, die aufgebaut

haben und alles an sich gerissen haben, dass diese abgeschwenkt sind, immer noch als Aktivisten zu betrachten sind.

Es ist zwar eine Milderung der Sühne beim Spruch, aber ganz unschuldig ist er nicht. Daher stelle ich den Antrag, den Betroffenen in die Gruppe II der Aktivisten einzureihen mit folgender Sühne:

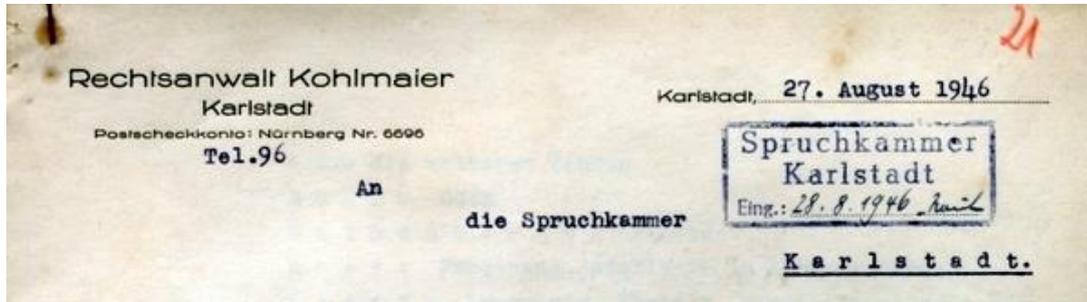
½ Jahr Arbeitslager, umgewandelt in Arbeitsstunden;
30 % Einzug seines Vermögens und Anwendung der im Gesetz verankerten Maßnahmen.

R Meine Herren der Kammer:

Wenn ich die langen Ausführungen des Herrn öffentlichen Klägers richtig betrachte, so muss ich daraus entnehmen, dass die angemessenen großen Ausführungen sind, damit er in Klasse II bleiben soll. Es ist erklärlich, dass angesichts der Ausführungen Anstrengungen notwendig waren. Wenn der Herr öffentliche Kläger hier sagt, und wenn er einen Beweis aufführt, dass keine Zeugnisse aus dem Dorf da sind, dann ist er hier dem Irrtum verfallen, denn es sind ja Zeugen da, denn der Zeuge Raab ist ja da. Das ist der Schwiegersohn des alten Bürgermeisters.

Wenn er aber nur die Zeugen von Schweinfurt und Brebersdorf mitgebracht hat, weil diese alles bekundet haben, weil diese vielleicht mehr ausgesprochen haben als die

Dorfbewohner, so ist es keine Belastung, wenn er keine Zeugen aus dem Dorf herbringt, sondern ein Beweis, wie sich der Kläger persönlich die Mühe gemacht hat, dass keine positive Belastung vorliegt. Denn wie ich den Herrn Kläger kenne, wenn er in seiner Geschicklichkeit nichts gefunden hat, dann ist es ein Beweis, dass keine Leute da sind, die etwas Belastendes bekunden können. Der Herr öffentliche Kläger hatte diesen Punkt etwas stärker bekundet.



Briefkopf von Rechtsanwalt Karl Kohlmaier aus Karlstadt von 1946

Meine Herren, der Betroffene hat alles getan, um in seinem Dörflein am Ende des Landkreises Ruhe zu erhalten und es nicht unter die Räder kommen zu lassen. Der Betroffene Kempf hat niemand angezeigt und auch niemand gedrückt. Ich erinnere mich an den Fall Raab, den der Betroffene in geschickter Weise behandelt hat, dass ihm kein Nachteil unterlaufen ist. Es ist ihm gewogen, wenn er sich als Bürgermeister so ausgelassen hat wie es hier der Zeuge Schneider bekundet. Der ist auch aus Rütschenhausen, er hat gesagt, dass er ihm geholfen hat, dass er nicht unter die Räder gekommen ist.

Meine Herren, wenn er das sagt, dann ist es doch ein Beweis, dass der Bürgermeister hier bei den Bewohnern gut angesehen war, denn die gegen das System waren, haben ihn mit Freuden begrüßt, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn er ein fanatischer Nazihund gewesen wäre. Es waren ja im Übrigen nur fünf Mitglieder; wenn er nicht dastehen würde, dann würden vier andere dastehen, die die Ämter gehabt hätten.

Er hat die Ämter bekommen; ich möchte es von kurzem Wortlaut sagen, weil es keinen Dümmeren gegeben hat, der sie angenommen hätte; denn Gutmütigkeit ist ein Teil der Dummheit. Er ist ein anständiger Mann, wenn er in der DAF auch noch ein Amt bekommen hat als Herrscher, da möchte ich sagen, meine Herren, es waren ja nur 3 Männer, welche in der DAF waren, das war für den Betroffenen keine politische Belastung, wenn er Blockleiter war und bei der Übernahme des Postens fünf Mitglieder waren und am Schluss ebenfalls so viel; aber es waren ja nicht alle da, die meisten waren ja eingezogen; dann wirkt sich so eine Verhandlung in das Gegenteil aus.

Wenn man hier lange Reden halten soll und ihn als einen Belasteten hinstellt. Wenn es der Betroffene Kempf nicht gewesen wäre, so hätte es ein anderer gemacht. Er hat deswegen keinen Punkt des Artikels 7 erfüllt. Er hat niemand denunziert, er hat die Kriegsgefangenen gut behandelt, er ist nach wie vor in die Kirche gegangen und hat die Flüchtlinge unterstützt. Er ist infolgedessen nach wie vor derselbe geblieben, der er früher war. Der kleine Mann in Rütschenhausen ist es, der sich hier zu verantworten hat. Ich glaube, er hat die Anstrengungen durchgemacht.

30 % seines Vermögens und ein halbes Jahr Arbeitslager, ist hier zu viel. Ich möchte nicht langweilen, aber ich muss auf die Zeugnisse wieder zurückkommen. Wenn ich den Zeugen Koch betrachte in seiner Aussage, dass er ihm schon seit dem Jahr 1928 kennt als einen anständigen Mann, dass er in seiner Wohnung war und dass er den Missmut des Bürgermeisters öfters zum Ausdruck brachte.

Sie haben öfters den Feindsender gehört, er hat den Goebbels als einen Maulhelden benannt, dann muss ich sagen, wenn er das sagt, das war ein guter Zeuge, wenn er auch nicht von derselben Ortschaft ist. Auch der Zeuge Braun, der politisch Verfolgter war, wenn er hier erscheint und über den Kempf spricht, dann ist es schon hoch anzurechnen, wenn er ihm gesagt hat, dass, wenn er den Ortsbauernführer und Bürgermeister nicht gemacht hätte, ein kommissarischer hingekommen wäre; so ist es zu ersehen, dass er bestimmt hier keinen Schwindel vorgebracht hat, sondern die Wahrheit sagt.

Wenn hier ein Zeuge sagt, dass er ihm an erster Stelle geholfen hat, dass er ihm den ersten Anzug gegeben hat, dass er seine Frau versorgt hat und er ihm ein Bett gab, wie er ausgebombt war, so ist das nicht der Charakter eines Nationalsozialisten. Er hat den Charakter des Nationalsozialisten nicht gezeigt. Er war ein Mann der Tat, er hat ihm etwas gegeben. So müssen sie ihn auch in seiner Heimatgemeinde auffassen, dass er ein Bürgermeister sein sollte, so dass er den Ehrgeiz gehabt hat.

Er hat sich für seine Gemeinde Rütschenhausen während des Krieges eingesetzt und hat dann die Ämter angenommen, weil dann die anderen eingezogen wurden. Er war kein Aktivist; er hat sich nicht aktiv betätigt. Bei der Abnahme der Glocken ist es ihm schwergefallen, er hat für die Gemeinde gesorgt und niemals für die Gemeinde den Nazi gespielt; er muss für den Ort den Sündenbock machen; einer muss das sein.

Meine Herren, deswegen möchte ich hier tatsächlich ernsthaft sprechen: der Betroffene hat am Anfang gesagt: Ich habe geglaubt am Anfang, dass es das Richtige ist. Nehmen Sie ihm das übel, wenn er das sagt? Er hat erzählt, wie es zugegangen ist, dass man die Türen verriegeln musste wegen des großen Bettelwesens; glauben, dass man diese Leute, die mal kurz geglaubt haben und später vielleicht noch an die Stützung der Preise, dass man dieses denen als Belastung hinlegen kann?

Sie werden es in der Zeitung gelesen haben vom Sonderminister; Sie werden es lesen, dass ein politischer Irrtum unter Strafe gestellt wird. Dann, meine Herren, werden Sie auch auf den Standpunkt kommen; er hat nicht die Ämter bekommen aus



In vielen Bauernstuben wurden während des Krieges Feindsender gehört
(Gemälde von Paul Mathias Pauda)

Ehrgeiz, sondern sie sind ihm halt zugefallen, weil ein anderer nicht mehr da war. Sein Schwager war eingezogen, ein anderer war nicht mehr da.

Die Behauptung, dass er den alten Bürgermeister weggedrückt hätte, ist nicht richtig und ist im Saal auch nicht gemacht worden.

Deswegen komme ich zu dem Standpunkt, da der Betroffene an allen kirchlichen Veranstaltungen und Prozessionen teilgenommen hat, dass er sich als Schmied anständig gezeigt hat auch gegenüber den Kriegsgefangenen, dass er politisch Verfolgte unterstützt hat; auch die Flüchtlinge haben ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Er ist würdig, in eine ganz anständige Stufe zu fallen; ich glaube, dass er ein

Minderbelasteter ist. Ich möchte nicht sagen, da er alle Ämter innegehabt hat, dass er ein Mitläufer ist, bzw., dass er gar nicht als Mitläufer angesprochen werden kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass er ein Mitläufer ist, dass es steht im Gesetz, dass alle die vermuteten Belastungen widerlegt werden können. Diese Belastungen sind widerlegt durch die zwei Zeugen und durch die anderen Zeugnisse. Er ist ein Mitläufer, der den politischen Irrtum begangen hat. Er hat es bei Leuten gesagt, was ihm nicht passte.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass hier eine Eingruppierung in II gar nicht in Frage kommt. Wenn er in drei kommt, dann kann ihm nur die niedrigste Strafe auferlegt werden. Er ist ein braver, fleißiger Geschäftsmann; er ist Landwirt dabei, er raucht nicht, er trinkt nicht, er ist ein Kriegsversehrter. Er führt sein Geschäft und hat seine Gemeinde glücklich über den Krieg hinausgebracht. Es ist ein gutes Zeichen, wenn ich sage, der Kempf ist mir einer der Liebsten gewesen von den Bürgermeistern. Ein Sohn ist ihm auch gefallen. Ich bitte Sie, lassen Sie diesen Mann von Rütschenhausen auch klein bleiben bei diesem Spruch. Das sind meine Ausführungen.



Ein wichtiger Entlastungsgrund war beim Spruchkammerverfahren, ob der Betroffene regelmäßig die Kirche besuchte und vor allem bei Prozessionen beteiligt war

V Was haben Sie auf die Ausführungen des Rechtsanwalts zu sagen?

B Schließt sich den Ausführungen des Rechtsanwalts an.

V Die Verhandlung ist beendet.

Manche Sätze klingen weniger beflissen; das könnte sowohl an dem Redner als auch an der Protokollführerin liegen, die so viel auf einmal aufnehmen und dann auf einer alten Schreibmaschine tippen musste.

5) Urteil

Es war für die geringe Schuld, die man Fridolin Kempf vorwerfen konnte, eine relativ hohe Strafe, die gegen ihn ausgesprochen wurde:

Er wurde als Minderbelasteter in Gruppe III eingereiht und erhielt zwei Jahre Bewährungsfrist. Als Geldsühne wurden ihm 2.000 RM aufgebürdet. An Stelle von jeweils zehn Mark konnte er eine Arbeitsleistung von einem Tag erbringen; das wären immerhin zweihundert Tage unentgeltlich Arbeit für ihn gewesen. Dazu kam:

„Es ist dem Betroffenen während der Dauer der Bewährungsfrist untersagt:

- a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;*
- b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;*
- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.“*



Gleich zweitausend Reichsmark sollte Fridolin Kempf bezahlen, eine extrem hohe Summe für einen Hufschmied

Die Kosten des Verfahrens wurden dem Betroffenen auferlegt. Der Streitwert wurde mit 2.000 RM festgelegt. Wenn man denkt, dass er zweitausend Mark bezahlen musste und das bei einem lausigen Gehalt als Hufschmied bei einem Konkurrenten mit

einem Stundenlohn von damals höchstens einer Mark, hätte er zweitausend Stunden arbeiten müssen; bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von fünfundvierzig Stunden wäre das rund ein Jahr gewesen.

Als **Begründung** wurde angegeben:

„Der Betroffene war Mitglied der Partei vom Jahr 1933 bis 1945 und fällt daher unter Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer 4. Innerhalb der Partei war er Blockleiter und fällt daher unter Teil A, Abs. D, Klasse II, Ziffer 2; NSV von 1935 bis 1945 (Ortswart und Zellenwalter), Teil A, Abs. F, Klasse II, Ziffer 2; DAF von 1938 bis 1945 Blockleiter Teil A, Abs. F, Klasse II, Ziffer 1a, RKoLB, Bayer. Schmiedeverband, Bürgermeister und Ortsbauernführer von 1935 bis 1945.

Der Betroffene gibt an, dass er zwar Mitglied aller Formationen und Gliederungen war, aber sich niemals politisch hervorgetan hat oder sich agitatorisch betätigt hätte. Der Betroffene hat ein kleines Schmiedegeschäft und vier Kinder und wurde dem Betroffenen angeblich erklärt, falls er nicht der Partei beitrete, so würde man ihm sein Geschäft sperren. Nur aus Furcht, seine Existenz zu verlieren, sei er schließlich der Partei beigetreten.



Fridolin Kempf setzte sich sehr für seine Gemeinde Rütschenhausen ein

Als Bürgermeister habe er nur in dem Interesse der Gemeinde gearbeitet und als er einmal sein Amt niederlegen wollte, habe man der Gemeinde gedroht, einen Kommissar in die Gemeinde hineinzusetzen. Um nicht einen Kommissar in die kleine Gemeinde zu bekommen, hat der Betroffene angeblich das Amt eines Bürgermeisters bis zu dem Ende durchgeführt.

Der Betroffene hat zwar einen Kreisschulungskurs im Jahr 1934 in Arnstein besucht, wurde aber angeblich dazu gezwungen. Das Amt in der NSV als Amtswalter hat der Betroffene, wie er selbst angibt, sehr gerne gemacht, da er der Meinung war, dass damit vielen Armen geholfen wird.

Die beigelegten eidesstattlichen Erklärungen besagen, dass sich der Betroffene immer anständig verhalten hat und Personen, welche in seinem Haus über die Partei geschimpft hatten, niemals angezeigt hat. Eine eidesstattliche Erklärung des Zeugen Raab besagt, dass Raab, welcher einst über das Regime geschimpft hat, denselben auf seine Bitte nicht meldete, da Raab schon 2 ½ Jahre im KZ-Lager in Dachau zugebracht hatte. Auch diese Meldung unterließ der Betroffene.

Bei der Abnahme der Glocken will der Betroffene energisch Widerstand geleistet haben. Der Zeuge Braun sagt persönlich aus, dass er den Betroffenen seit Jahren gut kenne und aus seinen derzeitigen vorgebrachten Äußerungen und ihn niemals als Nazi sich denken kann. Die kirchlichen Veranstaltungen und Prozessionen hat der Betroffene regelmäßig besucht und das Kreuz aus der Schule nie entfernen lassen (Art. 39, Abs. II, Ziffer 3.

Laut Aussage des Zeugen Braun, welcher selber politisch Verfolgter ist und dann völlig ausgebombt wurde, hat der Betroffene denselben als erster mit Kleidungsstücken usw. ausgeholfen. Eine Eidesstattliche Erklärung des Flüchtlingsobmannes besagt, dass der Betroffene in seinem Haus 6 Flüchtlinge untergebracht hat und auch allen anderen Flüchtlingen in Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Überdies sollen in der Gemeinde nur 5 Parteimitglieder und 3 Mitglieder der DAF gewesen sein.

Der Betroffene hat nach Meinung der Kammer den Art. 7 durch Werbung oder sonstige Tätigkeit nicht erfüllt. Der Betroffene ist 50 % erwerbsunfähig, zeigt ein äußerst anständiges Benehmen, leugnet nichts ab und wird auch nach Ansicht der Kammer keine Gefahr für den demokratischen Staat bedeuten. Jedoch kommt die Kammer zu der Erkenntnis, dass der Betroffene für seine Tätigkeit und Beibehaltung seiner Posten bis zum Schluss der Naziherrschaft obige Sühnemaßnahmen leisten muss.“

Hier wird zum zweiten Mal das Thema ‚Glocken‘ angesprochen. 1941 mussten im Deutschen Reich fast alle Kirchen ihre Glocken (bis auf eine) abgeben, um daraus Waffen herzustellen. Da hatte auch ein kleiner Dorfbürgermeister keine Chancen, etwas dagegen unternehmen zu können.

1941 mussten in fast allen Kirchen bis auf eine die Glocken abgegeben werden. Sie landeten vorerst auf dem ‚Glockenfriedhof‘ in Hamburg.



Aus den Schulen sollten im Dritten Reich die Kreuz entfernt werden



6) Berufung

Am 30. September 1947 legte Fridolin Kempf bei der Spruchkammer II mit Sitz in Arnstein Berufung ein. Den Schriftsatz dürfte ihm sein Anwalt Karl Kohlmaier aus Karlstadt formuliert haben:

„Berufung gegen den Spruch 160 A

Gegen den Spruch 160 A vom 3. Sept. 1947, den ich am 10.9.47 durch die Post erhalten habe, lege ich hiermit

Berufung

ein, mit dem Antrag zu erkennen:

Unter Aufhebung des angefochtenen Spruches, mich in die Gruppe IV einzureihen und die Amnestie auf mich anzuwenden.

Begründung:

Der von der Kammer festgestellte Tatbestand rechtfertigt die Entscheidung der Spruchkammer nicht (Art. 47 Abs. II).

Die Kammer hat in ihrem Spruch festgestellt, dass ich nach ihrer Meinung den Art. 7 des Befreiungsgesetzes durch Werbung oder sonstige Tätigkeit nicht erfüllt habe.

Diese Feststellung trifft zu; war ich doch nur im Interesse der Gemeinde tätig und habe einige ‚Ämter‘ übernommen, um zu verhüten, dass die angedrohte Bestellung eines kommissarischen Bürgermeisters von auswärts, der dann auch diese ‚Ämter‘ bekleidet hätte, Tatsache wird. Wäre das eingetreten, dann wäre das kleine Rütchenhausen, in welchem gerade durch meine Tätigkeit Ruhe und Frieden herrschte, von Unruhe geschüttelt worden und die Gemeinde wäre mit dem Nazigeist verseucht worden. Es ist wahr, dass unter meiner ‚Amtstätigkeit‘ nur 5 Parteimitglieder da waren und dass deren Zahl sich nicht mehrte; es ist wahr, dass während der gleichen Zeit nur 3 Mitglieder der DAF da waren und dass sich deren Zahl ebenfalls nicht mehrte! Das ist das Ergebnis meiner Haltung und dieses Ergebnis habe ich angestrebt und erreicht, so, wie ich verhindert habe, dass das Kreuz aus der Schule entfernt wurde und vor allem verhindert, dass verschiedene Leute ins KZ kamen.



Kempf war der Meinung, dass er sich nie aktiv um die Propaganda für die NSDAP bemüht hätte.

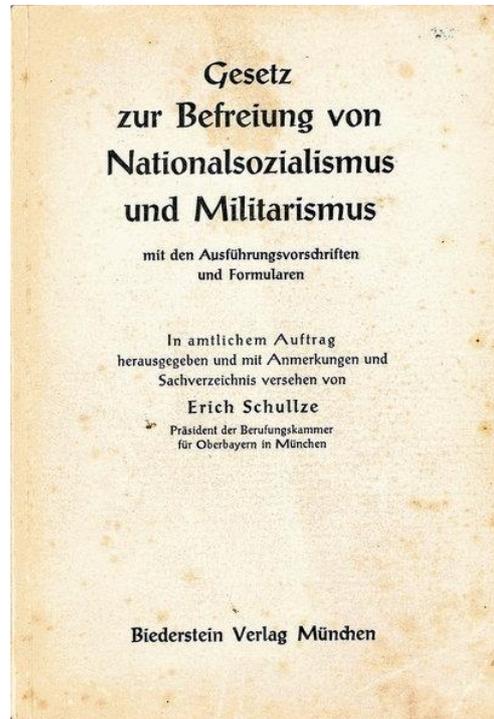
All das habe ich bewiesen durch meine Aussagen, wie sie schon in meinem ausführlichen Schreiben vom 17.7.47 niedergelegt sind; durch die beigegebenen eidesstattlichen Erklärungen und durch die mündlichen Aussagen der Zeugen, sodass auch die Kammer selbst wörtlich schreibt, dass ich den Art. 7 durch Werbung oder sonstige Tätigkeit nicht erfüllt habe. Dass der Art. 8 vorliegen könnte, dass ich also Militarist gewesen wäre, ist mir niemals vorgeworfen worden; das war auch in keiner Weise der Fall.

Ich bin auch kein Nutznießer im Sinne des Art. 9, weil keiner der dortigen Tatbestände irgendwie gegeben ist. Hiervon hat ja weder der Herr öffentlicher Kläger noch ein Mitglied der Kammer etwas angedeutet. Ich berufe mich auf die Entscheidung des Kassationshofes, die im Amtsblatt des Ministeriums für Sonderaufgaben Nr. 8, Seite 29, vom 4.10.46 veröffentlicht ist. Danach ist für die Anwendung des Art. 39 Abs. II in meinem Fall kein Raum; ich muss vielmehr automatisch, wenn die Vermutung des Art. 7 widerlegt ist, Vermutungen des Art. 8 und 9 aber gar nicht vorliegen, also einer Widerlegung nicht bedürfen, in Gruppe IV eingereiht werden. Erst dann kann auf Grund des Art. 39 Abs. II eine Einreihung in Gruppe V erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür liegen in meinem Fall vor, wie ich der Kammer nachgewiesen habe und zwar nicht nur nach Art. 39 Abs. II Ziffer 3, sondern auch nach Ziffer 4.

Da ich aber zu 50 % erwerbsbeschränkt bin und zwar auf Grund von zwei Berufsunfällen als Schmiedemeister, was ich der Kammer durch Vorlage meines Rentenbescheides nachgewiesen habe, so kann der Amnestieerlass in meinem Fall Anwendung finden.

Wenn die Kammer ausdrücklich feststellt, dass ich ein „äußerst anständiges Benehmen zeige, nichts ableugne und auch nach Ansicht der Kammer keine Gefahr für den demokratischen Staat bedeuten werde“, dann ist eine Einreihung in Gruppe III nicht veranlasst, wie ja Art. 11 des Befreiungsgesetzes nach Abs. I, Ziffer 2, ausdrücklich sagt, dass nur solche minderbelastet sind, von denen, die an sich zur Gruppe der Mitläufer gehören, die wegen ihres Verhaltens und nach ihrer Persönlichkeit sich erst bewähren sollen. Die Kammer hat genau das Gegenteil festgestellt, hätte mich also von Gruppe IV in Gruppe V einreihen müssen, nicht aber von Gruppe IV in Gruppe III. Die andere Möglichkeit für Gruppe III, nämlich, dass ich an sich zur Gruppe der Belasteten gehöre und von dieser aus dann, wegen den vorliegenden günstigen Zeugnissen in Gruppe III komme, ist von der Kammer widerlegt, da sie klar feststelle, dass ich nicht in Klasse II (als Aktivist) einzureihen sei.

Ich bitte, den Inhalt meines ausführlichen Schreibens, gerichtet an die Kammer unterm 14.7.47, samt den dort vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen als vorgetragen zu betrachten.



Bei der Spruchkammer wurde vor allem immer auf dieses Gesetz verwiesen

Da mein Fall rechtlich und tatsächlich völlig klar liegt, beantrage ich die baldige Verbescheidung.

Hochachtungsvoll! Fridolin Kempf

Dazu noch die Erklärung zu den Einreihungen in die verschiedenen Klassen bei den Urteilen:

Klasse I: Hauptschuldiger

Klasse II: Belasteter

Klasse III: Minderbelasteter

Klasse IV: Mitläufer

Klasse V: Entlasteter

Beim ersten Verfahren wurden die allermeisten Angeklagten, die vor der Spruchkammer erscheinen mussten, in die Gruppe II oder III eingestuft. Erst bei den Berufungsverfahren, die einige Zeit später durchgeführt wurden, kamen fast alle Beschuldigten in die Gruppe IV der Mitläufer. Langsam merkte der Staat, dass ohne die verurteilten Personen kein Wiederaufbau möglich war, insbesondere deshalb, weil sie meist ein Berufsverbot bekommen hatten.

Die Berufungskammer setzte ich am 14. Juni 1949 - also fast zwei Jahre später - zusammen aus: Amtsgerichtsrat Rudolf Scholz als Vorsitzenden und den Beisitzern Georg Reehe und Fritz Lippert (Thüngen). Der Spruch der Kammer vom 3. September 1947 wurde aufgehoben und Kempf als Mitläufer angesehen. Auf Grund der Weihnachtsamnestie durch die amerikanische Militärregierung vom 5. Februar 1947 wurden alle körperbehinderten und einkommensschwachen Personen, die bis dahin als Mitläufer eingestuft waren, amnestiert. Damit hatte Fridolin Kempf keine Kosten mehr zu tragen und keine Auflagen mehr zu erfüllen. Zu zahlen war nur noch eine Verwaltungsgebühr von zwanzig Mark.



Das Haus heute Am Trieb 7 (google maps)

Wenn Kempf betont, dass in Rütschenhausen nur fünf Parteimitglieder vorhanden waren, zeugt das vor allem von einem eklatanten Desinteresse der Bewohner an einer Parteizugehörigkeit. Auch im Jahr 1947, in dem in fast allen Orten Parteien wie CSU, SPD, BHE usw. vorhanden waren, gab es in Rütschenhausen keine einzige in der Öffentlichkeit genannte Partei.

7) Fridolin Kempf als Posthalter

Weil es wahrscheinlich für das Spruchkammerverfahren nicht von Bedeutung war, wurde die Tätigkeit von Fridolin Kempf als Posthalter in Rüttschenhausen hier nicht erwähnt, obwohl er von 1919 bis 1945 die Poststelle leitete. Dazu seine Erklärung vom 5. Juli 1919:



So ähnlich könnte auch Fridolin Kempf seine Areit 1919 erledigt haben (Fliegende Blätter von 1890)

„Der Unterzeichnete, d.i. der Bewerber für die Posthilfs- und öffentliche Telefonstelle, Schmiedemeister Fridolin Kempf, gibt die Erklärung ab, dass er die Posthilfs- und Telefonstelle übernimmt, mit der Bedingung, dass ihm für Abstellung des Dienstraumes jährlich 50 M und für den Vollzug des Zustellungsdienstes 50 M gezahlt werden.“

Auch hier wurde eine ordentliche Verhandlung mit Fridolin Kempf durchgeführt. Als Einstellungsdatum war der 1. August 1919 vorgesehen; das Salär war entsprechend den Vorgaben. Wollte Kempf Familienangehörige als Hilfskräfte einsetzen, so waren diese sofort zu benennen und der Oberpostdirektion entsprechende Leumundszeugnisse vorzulegen.

Wie üblich bestätigte Bürgermeister Franz Schneider am 5. Juli 1919, dass Fridolin Kempf in geordneten Vermögensverhältnissen leben würde und dass seitens der Gemeinde keine Bedenken beständen, die Posthilfsstelle Kempf zu übertragen. Von seiner Gattin Magdalena, die als Posthalterstellvertreterin eingesetzt wurde, wurde ein Geburtsschein vorgelegt, der besagt, dass sie am 29. September 1891 in Rüttschenhausen geboren ist und ihre Eltern Nikolaus Markert und Anna Maria, letztere eine geborene Seufert, heißen. Auch ein Leumundszeugnis und ein Auszug aus dem Strafregister musste vorgelegt werden.

Von 1925 bis 1928 gab es keine Berichte über die Poststelle in Rüttschenhausen. Erst im Mai 1928 wurde Fridolin Kempf wieder als Poststelleninhaber aufgenommen und in die Pflichten und Rechte eines Reichsbeamten eingesetzt. Dies dürfte bedeutet haben, dass in den Jahren von 1925 bis 1928 kein Postgeschäft in Rüttschenhausen durchgeführt war. Als Gehalt für den Poststellen- und den Zustelldienst erhielt Kempf ab 1928 jährlich 168 RM.

Der Nationalsozialismus griff mit zunehmender Dauer immer stärker in das tägliche Leben, insbesondere im öffentlichen Dienst ein. So sah sich Fridolin Kempf am 10. Februar 1937 verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, dass er nicht von jüdischen Eltern und Großeltern abstammen würde. Für seine Verdienste bei der Post erhielt Kempf am 15. Februar 1941

vom Präsidenten der Reichs-Post-Direktion Würzburg das ‚Treudienst-Ehrenzeichen 2. Stufe‘ in Silber ausgehändigt.

Ab April 1940 wurde seine Vergütung für den Zustelldienst von jährlich 66 RM auf 84 RM erhöht. Als Stundenlohn wurden 53 Pfennige angenommen. Die Arbeitszeit kann also nicht sehr umfangreich gewesen sein.

Da Fridolin Kempf auf Grund seiner NS-Vergangenheit kein öffentliches Amt mehr ausführen durfte, suchte die Gemeinde nach Kriegsende einen neuen Poststelleninhaber. Deshalb schrieb am 25. November 1945 Bürgermeister Alfons Wolz (*3.3.1895 †1978) an die Oberpostdirektion Nürnberg diesen Brief:

*„Verlegung der Poststelle
Rütschenhausen - zum Auftrag vom
Gesetz Nr. 8*

*Nach Gesetz Nr. 8 der amerikanischen
Militärregierung ist der
Poststelleninhaber Fridolin Kempf zu
entlassen. Kempf war NS-Blockwart,
Bauernführer, NSV-Walter und Mitglied
der NSDAP.*

*Ohnedies besteht bei der Mehrzahl der
Bevölkerung ein starkes Misstrauen in
Bezug auf das Postgeheimnis. Ich
selbst habe aus Erfahrung starkes
Bedenken in der Beibehaltung der
derzeitigen Poststelle.*



*Solche schöne Postbedeckungen trugen die
Postboten erst nach dem Zweiten Weltkrieg*

Zur Verlegung der Poststelle schlage ich die Witwe Christine Büttner, Haus-Nr. 31 ½ vor. Ihr Haus liegt an der Ortsdurchfahrtsstraße und wäre günstig bezüglich Postkraftverkehr.

Ich bitte den Herrn Leiter der Oberpostdirektion, die Verlegung der genannten Poststelle in die Wege zu leiten.“

Anscheinend fand Christine Büttner (*9.3.1901) nicht sofort die Zustimmung der Oberpostdirektion, denn am 4. Dezember 1945 wurde vorerst die Tochter Hermine als neue Posthalterin beauftragt. Das Protokoll dazu lautete:

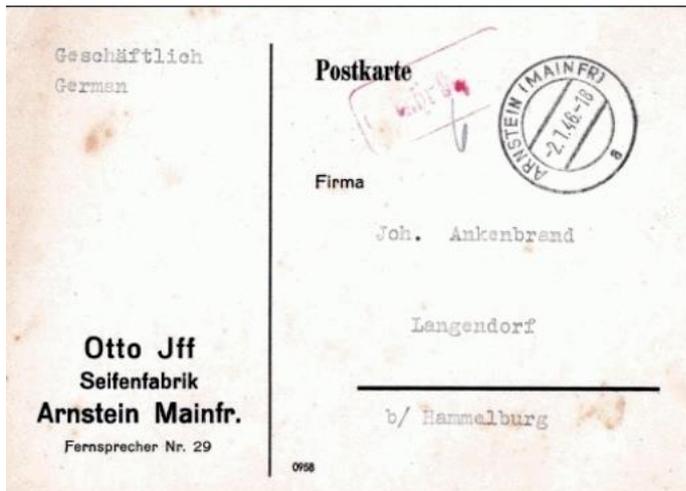
„Verhandelt bei der Poststelle Rütschenhausen am 4. Dezember 1945

Die als Poststellenbeihilfe angenommene Hermine Kempf, geboren am 21. Dezember 1922 in Rütschenhausen, war heute zur Vereidigung vorgeladen. Unter Hinweis auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides wurde ihr die umstehende Eidesformel zum Durchlesen vorgelegt.

Nachdem sie erklärt hatte, dass sie die Eidesformel durchgelesen und verstanden hatte, wurde sie unter Benutzung des Vordruckes vereidigt.

Hierauf wurde sie auf die folgenden Vorschriften über die Wahrung des Amtsgeheimnisses insbesondere des Post-, Telegraf- und Fernsprechegeheimnisses nachdrücklich hingewiesen.

Über die vermöge ihres Amtes ihr bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung nach Gesetz, nach Anordnung des Vorgesetzten oder ihre Natur nach erforderlich ist, hat der Beamte Verschwiegenheit zu wahren, auch nachdem das Dienstverhältnis gelöst ist.



Da es nach dem Krieg eine Briefmarkenknappheit gab, wurde auf das Aufkleben der Marken verzichtet und die Postkunden mussten den Portobetrag bar am Schalter entrichten; dazu wurde ein entsprechendes Stempel „Gebühr bezahlt“ angebracht.

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist gehören sowohl alle dienstlichen Vorkommnisse im Post-, Postscheck- Postsparkassen-, Telegraf- und Fernmeldedienst, aus deren Bekanntgabe für die Verwaltung oder für einzelne Personen Nachteil entstehen kann, als auch durch Tatsachen dieser Art, die sich auf den Post-, Postscheck-, Postsparkassen-, Telegraf- und Fernmeldedienst beziehen. Über Postsendungen jeder Art, Buchungen im Postscheckverkehr, Abhebungen und Einzahlungen auf Postspargbuch, Telegramme sowie am Fernsprecher geführte Gespräche ist strengste Verschwiegenheit zu wahren; keinem

anderen darf mitgeteilt werden, ob und mit wem jemand Postsendungen oder Telegramme wechselt, in Geldverkehr steht oder Gespräche führt.

Der Bruch der Amtsverschwiegenheit bildet eine Verletzung der Dienstpflicht und hat dienststrafrechtliche, u. U. auch strafrechtliche Ahndung zur Folge.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: Hermine Kempf“

Hermine hatte vorher erklärt, dass sie weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehört habe. Der notwendige Personalbogen würde der amerikanischen Militärregierung vorgelegt werden. Bis heute habe die Militärregierung den bisherigen Posthalter Fridolin Kempf noch nicht entlassen.

Überraschend wurde noch am gleichen Tag, obwohl noch keine Genehmigung der Militärregierung vorlag, die Postgeschäfte der älteren Tochter Klothilde übergeben:

„**Verhandlung**, aufgenommen am 4. Dezember 1945 bei der Poststelle Rütschenhausen.

Die Poststelle Rütschenhausen wird vom 1.12.45 an auf die Tochter des bisherigen Posthalters Fridolin Kempf, Chlothilde Kempf, übertragen. Fr. Chlothilde Kempf war schon

bisher als Poststellenbeihilfe verpflichtet und übernimmt nunmehr die Poststelle zu den ihr bekannten bisherigen Bedingungen und Verpflichtungen. Es ist ihr bekannt, dass die jährliche Vergütung für sie neu festgesetzt wird und sie erklärt sich im Voraus mit deren Höhe einverstanden.

Der heute vorgenommene Kassenabschluss wird anerkannt, der Bestand an Bargeld und Wertzeichen sowie die vollzählig vorhandenen Ausstattungsgegenstände werden unbeanstandet übernommen. Der bisherige Posthalter Fridolin Kempf ist mit vorstehender Übertragung einverstanden, welche endgültig davon abhängig gemacht wird, dass der Personalfragebogen der Chlothilde Kempf, den sie baldigst zu übergeben verspricht, von der Militärregierung nicht beanstandet wird. Frl. Chlothilde Kempf erklärt schon jetzt, weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehört zu haben.“

Es ist überraschend, dass in der Akte kein Wort über die Verpflichtung von Chlothilde Kempf als Beihilfe zu finden ist. Außerdem verwundert, dass bisher kein Personalfragebogen vorhanden ist, nachdem sie anscheinend schon einige Zeit in der Poststelle tätig war. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass die Tochter mit ‚Klothilde‘ unterschrieb. Später war sie mit Otto Wischer (*5.10.1911 †28.12.1993) verheiratet. Ungewöhnlich ist auch, dass Klothilde Kempf kein Gehalt zugesagt bekam. Es waren natürlich extrem schwierige Zeit so kurz nach dem Krieg, so dass man eventuell mit jeder Mark zufrieden war, die man erhielt.

E r k l ä r u n g .

Der Unterzeichnete erklärt sich bereit, den Poststellen-
u. Zustelldienst nach Einrichtung der Landkraftpost
Schweinfurt- Wasserlosen- Schweinfurt um die Jahres-
vergütung von ..¹³²~~138~~..RM zu übernehmen.

Zülp 48 1/2
th. 120 1/2
, 168 1/2

.....^{Reichspostdirektion}....., den 5. April 1928
(Vor-u. Zuname) ^{Fridolin Kempf}
(Stand) ^{Schweinfurt}

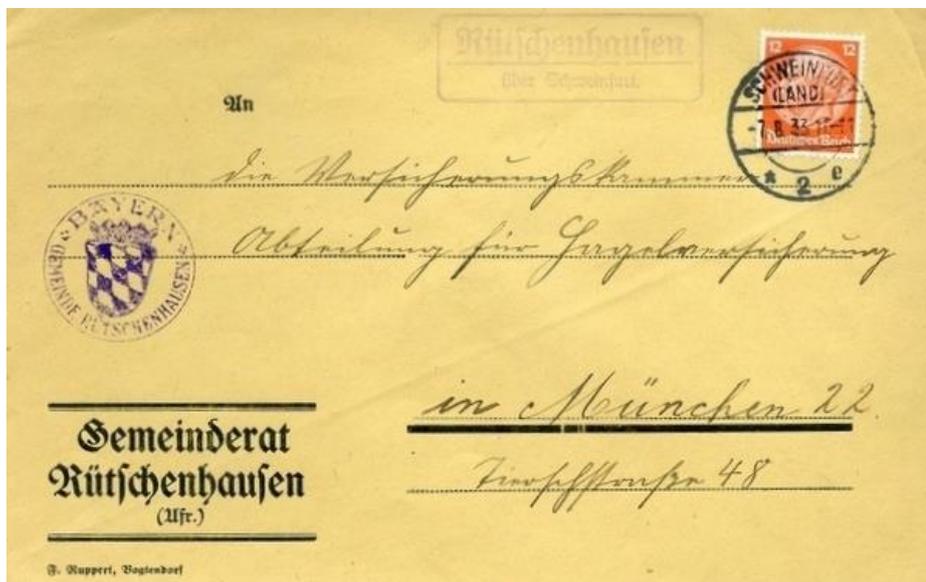
Nach Unterschrift
zurück an
Postamt
Schweinfurt

Erklärung von Fridolin Kempf aus dem Jahr 1928

Eine Woche später wurde der neuen Posthalterin - hier immer noch Chlothilde genannt - von der Reichspostdirektion Nürnberg eine Jahresvergütung von 132 RM zugestanden. Dabei wurde verlangt, dass das Geburtsdatum und der Beruf der neuen Mitarbeiterin noch nach Nürnberg genannt werden müsse. Zu dem Zeitpunkt war sie, obwohl schon 24 Jahre alt, ohne Beruf.

Damals war man noch sehr fleißig und auch der Gemeinderat tagte in jener Zeit selbst am Feiertag, in diesem Fall am 26. Dezember 1945. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde eine Verlegung der Poststelle wünsche. Vielleicht waren doch viele der Einwohner mit der Vergangenheit der Familie Kempf unzufrieden. Unterschrieben wurde dieser Beschluss von

Bürgermeister
Alfons Wolz und den
Gemeinderäten Otto
Vierheilig (*4.6.1899
†29.9.1956), Joseph
Schneider
(*5.4.1893
†10.11.1976,
Johann Raab
(*4.7.1912
†18.9.1975) und
Alfred Gößmann
(*31.1.1904
†6.11.1979).



Landpoststempel von Rüttschenhausen aus den dreißiger Jahren

In einem Schreiben
des Postamtmanns
Ernst vom Postamt

Schweinfurt an die Reichspostdirektion Nürnberg vom 18. Januar 1946 wird der Sachverhalt näher erläutert:

„Die PSt II Rüttschenhausen ist auf Antrag des bisherigen Posthalters II Fridolin Kempf am 1.12.45 an dessen Tochter Klothilde Kempf übertragen worden, weil angeblich der Vater beruflich (als Schmied) zu stark in Anspruch genommen war. Wie sich aus der heutigen Rücksprache mit dem Bürgermeister ergab, ist aber die Übertragung wahrscheinlich durch die starke politische Tätigkeit des Fridolin Kempf veranlasst worden, der vor dem Kriegsende Bürgermeister war und als solcher auf die Gemeindeangehörigen einen starken Druck ausgeübt haben soll, sodass sich jeder fürchtete, die Missstände bei der Poststelle zur Anzeige zu bringen. Als solche bringt der Bürgermeister vor, dass mehrere Empfänger dauernd Klage führten, dass ihre Briefe unverkennbare Merkmale widerrechtlicher Öffnung trugen und teilweise auch der Inhalt (Verbrauchermarken des Wirtschaftsamtes) fehlte. Ein Einwohner soll sogar wegen des Vorwurfs, dass der Posthalter Kempf solche Marken seinem Brief entnommen habe, mit Gefängnis bestraft worden sein. Eine größere Anzahl Rüttschenhäuser Postbenutzer soll deshalb auch ihre Sendungen in dem benachbarten Brebersdorf eingeliefert haben. Die PSt II Brebersdorf bestätigt auch, dass dies häufig der Fall war; in letzter Zeit wäre es nicht mehr vorgekommen. Der Bürgermeister übergibt außerdem einen Beschluss des Gemeinderates, der die Verlegung der Poststelle beantragt.

Unter diesen Umständen kann die PSt nicht im Hause Kempf belassen werden, da das Vertrauen der Postbenutzer nicht mehr vorhanden ist. Die Tochter der Witwe Christine Büttner, Haus-Nr. 31 ½, hat sich zur Übernahme der Poststelle bereitgefunden. Ich beantrage daher, dieser die Poststelle zu übertragen und von der Einhaltung einer Kündigungsfrist abzusehen.“

Zwölf Tage später stimmte die Reichspostdirektion in Nürnberg diesem Wunsch im Prinzip zu. Da jedoch nicht bewiesen ist, dass Klothilde Kempf etwas mit diesen Machenschaften zu tun gehabt hatte, bat die Reichspostdirektion (RPD), der Posthalterin nahezu legen, von sich aus mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sollte sie sich weigern, würde das Postamt Schweinfurt ermächtigt, die Poststelle an die neue Bewerberin zu übertragen.

Da Vater Fridolin beim Postamt Schweinfurt vorgesprochen hatte und im Namen seiner Tochter eine vorzeitige Vertragsauflösung verweigerte, sah sich das Postamt Schweinfurt am 1. Februar 1946 veranlasst, an Fräulein Chlothilde Kempf, Posthalterin II in Rütschenhausen, diesen Brief zu schreiben:

„Kündigung der Poststelle zum 1. Mai

Die Gemeinde Rütschenhausen hat sich an die Reichspostdirektion Nürnberg beschwerdeführend gewandt und beantragt, die Poststelle von dem bisherigen Haus zu entfernen und sie einem anderen Posthalter zu übergeben. Begründet wird diese Forderungen mit Beschwerden in den letzten Jahren aus allen Kreisen des Dorfes, dass Briefsendungen Merkmale möglicher Öffnung trugen und dass ein allgemeines starkes Misstrauen in Bezug auf das Postgeheimnis besteht. Der Gemeinderat vom 26. Dezember hat sich ebenfalls für die Verlegung der Poststelle ausgesprochen.

Wenn wir auch auf Grund der vorgebrachten Vermutungen und Anschuldigungen nicht von einem solchen Tatbestand überzeugt sind, so müssen wir trotzdem dem Antrag der Gemeinde Rechnung tragen und die Poststelle fristgemäß kündigen, d.h. mit Ablauf des 3. Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Widerruf dem Posthalter mitgeteilt wird, also zum 1. Mai 1946.

Sollten Sie aber gesonnen sein, wegen der unliebsamen Verhältnisse im Dorf zu einem früheren Zeitpunkt mit der Abgabe der Poststelle einverstanden zu sein, so bitte ich um gefl. (= geflissentliche) Mitteilung dieses Zeitpunktes, damit schon früher die Übertragung vorgenommen werden kann.“



Ein solches Schild könnte nach dem Krieg am Haus der Kempfs angebracht gewesen sein

Bürgermeister Wolz wandte sich am 25. Februar 1946 an die RPD in Nürnberg:

„Verlegung der Poststelle Rütschenhausen (Postamt Schweinfurt)

In Anwendung des Gesetzes Nr. 8 der Amerikanischen Militärregierung war die Poststelle Rütschenhausen zu verlegen, weil der Inhaber Fridolin Kempf aktiver Parteigenosse war.

Die Poststelle wurde dann auch an die eigene Tochter (in Umgehung des Gesetzes Nr. 8) übergeben. Auf Antrag des Gemeinderates wurde gegen diese Verlegung beim Postamt Schweinfurt Bedenken erhoben und die Übergabe der Poststelle an Frl. Rosa Büttner

verlangt. Der Postbeamte Ernst kam darauf zur Klärung der Angelegenheit zu mir und eröffnete mir nach Feststellung der vorhandenen Gründe, dass er noch im Laufe des Monats Januar die Verlegung vornehmen würde.

Nach Mitteilung des Postamtes Schweinfurt vom 19.2.46 wurde mir dann berichtet, dass die Poststelle erst nach vierteljährlicher Kündigung am 1. Mai 1946 verlegt wird. Ich sehe im Verlauf der Angelegenheit, dass hier irgendetwas nicht stimmen kann und bitte den Herrn Leiter der Reichspostdirektion Nürnberg, die Angelegenheit nachzuprüfen und die Verlegung der Poststelle sofort zu veranlassen.

Sollte meinem Ansuchen nicht stattgegeben werden, wäre ich gewillt, die Sache von der höheren Behörde überprüfen zu lassen.“



Auch ein solches Blechschild könnte an Kempfs Haus zu sehen gewesen sein

Anscheinend war der Bürgermeister und der Gemeinderat auf den früheren Bürgermeister Kempf nicht gut zu sprechen. Viele der Entscheidungen, die im Dritten Reich getroffen wurden, dürften ihn in der Mehrheit der Rütchenhäuser nicht gut aussehen lassen. Diesen Brief nahm dann auch Postamtman

Ernst vom Postamt Schweinfurt zum Anlass, selbst am 3. März 1946 ein Schreiben an die RPD in Nürnberg zu richten:

„Die Poststelle II Rütchenhausen wurde am 1. Dezember 1945 auf Antrag des bisherigen Posthalters an seine Tochter Klothilde Kempf übertragen. Die RPD-Verfügung III C 7 8600-0 vom 29.11.45, die am 4.12.45 hier einging und nach welcher im Fall der Entlassung eines Posthalters aus politischen Gründen die Übertragung an die Ehefrau oder ein Familienmitglied nicht mehr erwünscht ist, bestimmte, dass für zurückliegende Fälle es bei der getroffenen Regelung, sofern keine Schwierigkeiten sich ergeben, zu verbleiben habe. Kempf war zu diesem Zeitpunkt nicht entlassen, ein Fragebogen musste später allerdings von ihm wegen der erfolgten Übertragung auch nicht mehr vorgelegt werden.

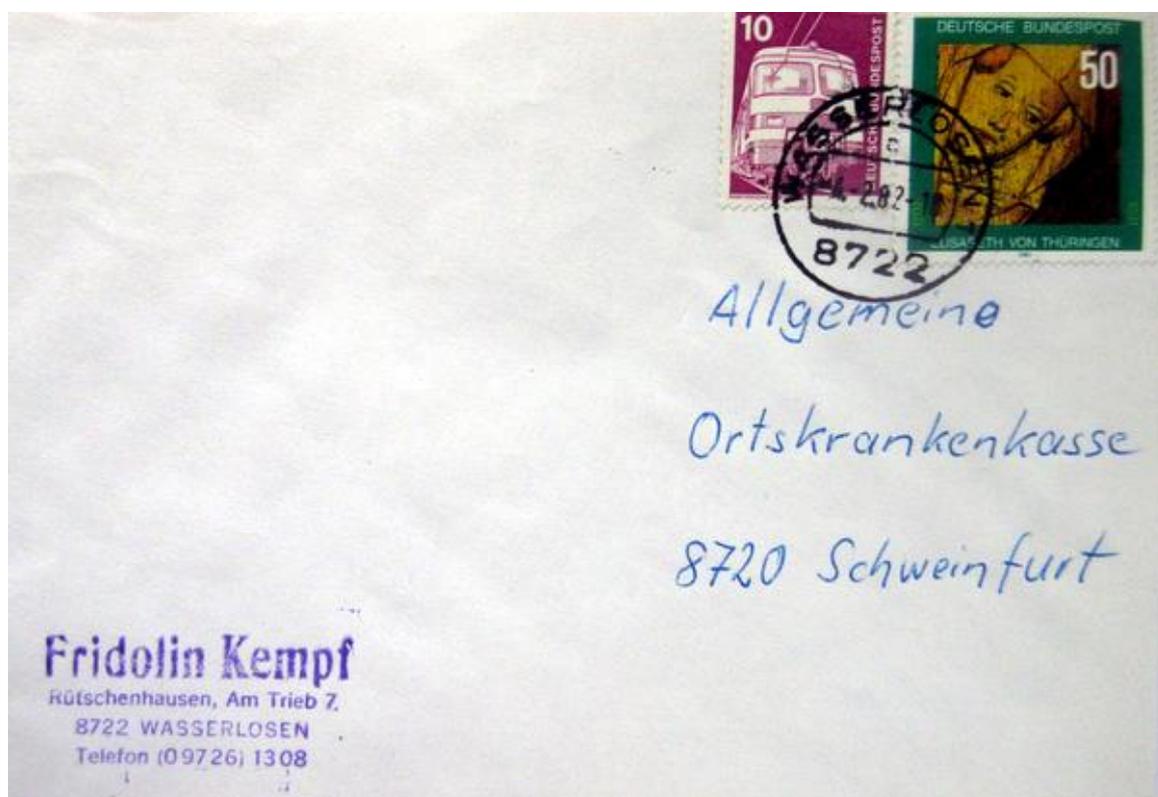
Auf den nach persönlicher Rücksprache mit dem Bürgermeister erstatteten anliegenden Bericht vom 18.1.46, in welchem sogar die Übertragung der PSt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beantragt wurde, hat die RPD mit Verfügung vom 30.1.46 angeordnet, dass, falls eine freiwillige Kündigung der Posthalterin Klothilde Kempf mit sofortiger Wirkung nicht zu erreichen ist, die fristgemäße Kündigung auszusprechen sei. Der frühere Posthalter Fridolin Kempf war daraufhin am Postamt und hat im Auftrag seiner Tochter eine vorzeitige Abtretung abgelehnt, worauf mit dem im Entwurf beigefügten Schreiben vom 1.2.46 die Kündigung zum 1. Mai übersandt wurde.

In diesem Sinn wurde auch der Bürgermeister verständigt.“



Kempf war auch weiterhin seinem Beruf als Hufschmied treu. Hier eine Vignette der Jahrhundertwende aus Würzburg.

Ab dem 27. März 1946, also einige Zeit vor dem 1. Mai, wurde die Poststelle an Fräulein Rosa Büttner (*24.10.1924 †25.9.2019), später mit Franz Dix (*16.3.1923 †28.7.2004) aus dem böhmischen Trautenau verheiratet, übergeben.



Briefumschlag von Fridolin Kempf aus dem Jahr 1982

Quelle: StA Würzburg, Spruchkammer Karlstadt 1307

Arnstein, 14. Juni 2025

¹ Günther Liepert: Gasthof zur Jägerruh, Schwemmelsbach. in www.liepert-arnstein.de vom 14. Juli 2024

² Günther Liepert: Post Rütschenhausen. in www.liepert-arnstein.de vom Juni 2025